

Antworten auf häufig gestellte Fragen Nachwuchsgruppenleitung »MINT für die Umwelt«

1. Wer kann sich bewerben?

Bewerbungen sind bis zu fünf Jahre nach der Promotion möglich, in Ausnahmefällen bis zu sieben Jahre. Nachwuchsgruppen können auch in Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen oder Hochschulen für Angewandte Wissenschaften eingerichtet werden.

2. Darf man sich auch als Doktorand:in bewerben?

Eine Bewerbung ist erst nach Abschluss der Promotion möglich. Ausnahme: Liegt der Prüfungstermin vor dem Präsentationstermin im Oktober, dann kann die Bewerbung inkl. offizieller Bestätigung zur Einreichungsfrist eingereicht werden.

3. Können sich auch Forschende aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland bewerben?

Ja, aber die neue Nachwuchsgruppe muss an einer Universität in Baden-Württemberg eingerichtet werden.

4. Wer liest meinen Antrag?

Das Gremium besteht aus Expert:innen verschiedener Fachrichtungen. Formulieren Sie Ihren Antrag verständlich für Nicht-Fachleute. Erklären oder vermeiden Sie Abkürzungen. Beschreiben Sie Ihr Projekt anschaulich und nutzen Sie Bilder oder Diagramme.

5. In welcher Sprache ist die Antragstellung möglich?

Die Textfelder des Online-Antrags müssen auf Deutsch ausgefüllt werden. Anlagen 1–4 dürfen auch in Englisch eingereicht werden, falls Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist.

6. Kann ein:e Wissenschaftler:in zwei separate Anträge stellen?

Wissenschaftler:innen dürfen pro Ausschreibungsrunde nur einen Antrag auf eine Nachwuchsgruppe stellen.

7. Wer ist der oder die Vertretungsberechtigte?

Vertretungsberechtigte sind Personen, die eine Förderzusage rechtswirksam unterschreiben dürfen – meist Mitglieder des Präsidiums oder der Verwaltung. Klären Sie dies vor Ort mit Ihrer Förderberatung.

8. Wer darf das Antragsformular unterschreiben?

Der Antrag wird zunächst online im Portal der Vector Stiftung von der verantwortlichen Person eingereicht und benötigt keine Unterschrift. Erst die endgültige Förderzusage muss von einer vertretungsberechtigten Person unterschrieben werden.

9. Wann muss die offizielle Aufnahmezusage eingereicht werden?

Wird eine Einladung zur zweiten Bewerbungsrunde ausgesprochen, ist eine offizielle Aufnahmezusage der Gasteinrichtung einzureichen. Die von der Institutsleitung / dem Dekanat / der Fakultät unterschriebene verbindliche Aufnahmezusage muss vor dem Präsentationstermin im Oktober vorliegen.

10. Wann endet die Bewerbungsfrist?

Das Online-Antragsportal schließt an dem im Ausschreibungstext genannten Stichtag um 23:59 Uhr.

11. Aus welchen MINT-Fachgebieten können Anträge eingereicht werden?

Die Ausschreibung richtet sich an Forschende aus Mathematik, Informatik, Natur-, Geo- und Ingenieurwissenschaften, ohne Medizin.

12. Wer behält die Rechte an den Ergebnissen?

Die Vector Stiftung unterstützt unabhängige Forschung ohne Gegenleistung. Die Ergebnisse gehören den Universitäten und werden öffentlich gemacht. Es gelten die [Bewilligungsbedingungen der Stiftung](#).